

---

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates  
gemeinsam mit dem  
Ortschaftsrat Wankheim zu TOP 6 und TOP 7**

am 20.06.2018

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:07 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Dr. Soltau

**Gemeinderatsmitglieder: 14**

**Normalzahl: 19**

Kopien für BM gefertigt  
geschrieben von Herrn Breisch

**Anwesend:**

Vera Ambros  
Friedrich Braun  
Timo Dolch  
Johannes Ferber  
Michael Gassler  
Sebastian Heusel  
Elvira Hornung  
Margrit Kämpfe  
Armin Knoblich  
Alfred Lump  
Gerhard Mayer  
Philipp Wandel  
Gudrun Witte-Borst  
Nina Zorn

**Beurlaubt:**

Günter Brucklacher  
Jörg Kautt  
Andreas Kemmler  
Sabine Reichert  
Günter Walker

**Außerdem anwesend:**

Herr Landrat Walter zu § 5  
Herr Eisele (Eisele Architekten) zu § 6  
Herr Künster (Büro Künster) zu §§ 6+7  
Herr Lörz (Büro Künster) zu §§ 6+7  
Frau Durst-Nerz  
Frau Falkenberg  
Herr Polzin

Ortschaftsrat Wankheim (20:10 Uhr bis 21:35 Uhr; §§ 6-7):  
Benjamin Braun und Friederike Obergfell

Schriftführer: Herr Breisch

**Zur Beurkundung:**

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 20. Juni 2018 um 20:00 Uhr  
(TOP 6 und TOP 7 gemeinsam mit OR Wankheim)**

| <b>T A G E S O R D N U N G</b> für den öffentlichen Teil |  | <b>Vorlage Nr.</b>         |
|--|--|----------------------------|
| 1.   | Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 21.02.2018 und 25.04.2018  |                            |
| 2.   | Mitteilungen   |                            |
| 3.   | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse   |                            |
| 4.   | Einwohner- und Jugendfragestunde   |                            |
| 5.   | Bürgermeisterwahl 2018: Verpflichtung von Bürgermeister Dr. Soltau   | 058/2018                   |
| 6.   | Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim<br>- Aufstellungsbeschluss nach § 13a<br>- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung                  | 071/2018                   |
| 7.   | Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hinter dem Spital“<br>- Satzungsbeschluss -  | 070/2018                   |
| 8.   | Festlegung von Straßennamen für die neuen Straßen im Gebiet „Hinter dem Spital“ in Wankheim  | 060/2018*                  |
| 9.   | Einrichtung eines Schulbusverkehrs aus Pfrondorf und Pauschalierung des Schulbusverkehrs aus dem Raum Walddorfhäslach/Pliezhausen zum Firstwald-Gymnasium, Außenstelle Kusterdingen  | 069/2018                   |
| 10.  | Übernahme einer Bürgschaft für den Verein Waldkinder Härten e.V. zur Zweckbindung der Fördermittel aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm für die Investitionen am Standort Mähringen zum Betrieb eines Waldkindergartens | 067/2018                   |
| 11.  | Vergabe von Gewerken der Energetischen-, Legionellen-, Brandschutzsanierung - Schwimmhalle Kusterdingen  | 061/2018*                  |
| 12.  | Vergabe von weiteren Gewerken der Energetischen-, Legionellen-, Brandschutzsanierung - Schwimmhalle Kusterdingen   | 072/2018<br>-Tischvorlage- |
| 13.  | Lustnauerstraße Kusterdingen – Kanalsanierung<br>-Vergabe der Kanal-, Wasser-, und Straßenbauarbeiten  | 062/2018*                  |
| 14.  | Städtebauliches Entwicklungskonzept, Flst. Nr. 287/1, Baumgartenweg in Jettenburg  | 059/2018*<br>068/2018      |
| 15.  | Bestellung einer stellvertretenden Ratschreiberin  | 006/2018                   |
| 16.  | Wünsche, Verschiedenes, Anträge  |                            |

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### § 1

#### **Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 21.02.2018 und 25.04.2018**

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>  |   |
|---|---|
| <p>Niederschrift über die<br/>Verhandlungen und<br/>Beschlüsse</p> <p>des<br/><b>Gemeinderates</b></p> <p><b>- öffentlich -</b></p> | <p>Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b></p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br/>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

## § 2

### **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>  |   |
|---|---|
| <p>Niederschrift über die<br/>Verhandlungen und<br/>Beschlüsse</p> <p>des<br/><b>Gemeinderates</b></p> <p><b>- öffentlich -</b></p> | <p>Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b></p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br/>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

### § 3

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>  |   |
|---|---|
| <p>Niederschrift über die<br/>Verhandlungen und<br/>Beschlüsse</p> <p>des<br/><b>Gemeinderates</b></p> <p><b>- öffentlich -</b></p> | <p>Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b></p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br/>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

#### § 4

#### **Einwohner- und Jugendfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

## § 5

### **Bürgermeisterwahl 2018: Verpflichtung von Bürgermeister Dr. Soltau**

Der Vorsitzende ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz. GR Lumpp übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Beratungsvorlage 058/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Lumpp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Landrat Walter. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich Herr Dr. Soltau zum dritten Mal um das Amt des Kusterdinger Bürgermeisters beworben hat und die Wahl am 15. April mit einer sehr überzeugenden Mehrheit gewonnen hat. Dieses deutliche Wahlergebnis ist sowohl Ausdruck des Vertrauens der Kusterdinger Bürgerinnen und Bürger in die bisherige Arbeit von Herrn Dr. Soltau als auch in die künftige Entwicklung der Gemeinde unter seiner Leitung.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, dass GR Lumpp die Verpflichtung von Bürgermeister Dr. Soltau gemäß § 42 Abs. 6 GemO vornehmen soll.

Anschließend verliert GR Lumpp den Amtseid, welcher von Herrn Dr. Soltau gelobt wird.

## Blatt 2 zu § 5

Landrat Walter führt daraufhin aus, dass Herr Dr. Soltau ein Freund kurzer Reden ist und er sich daher kurz fassen wird. Er betont, dass das Wahlergebnis zu Recht überzeugend ausgefallen ist. Exemplarisch nennt er den beispielhaften Ausbau der Kinderbetreuung und die gelungene Hochwasserabwehr als Errungenschaften der Gemeinde während der Amtszeit von Herrn Dr. Soltau. Diesen bezeichnet Herr Walter als zähen Verhandler, moderat im Ton und klar bei der Sache. Herr Dr. Soltau kämpft um jeden Euro, der von Kusterdingen nach Tübingen fließt. Herr Walter sagt, dass die Presse Herrn Dr. Soltau als sparsamen Wirtschaftler bezeichnet. Er zitiert Herrn Dr. Soltau aus dem Jahr 2010: „Man ist hier in Kusterdingen in einer kleinen Welt, aber in der kann man viel bewegen“. Zuletzt überreicht Herr Walter Herrn Dr. Soltau die „Hellwach Espressotasse“ des Landkreises.

Herr Dr. Soltau bedankt sich bei Herrn Walter und GR Lumpp für die ehrenden Worte. Er meint, dass es sich bei einer langen Tagesordnung ziemt, sich kurz zu halten. Daher dankt er nur kurz den Mitgliedern des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sowie der Verwaltung. Er sagt, dass seine Arbeit als Bürgermeister nur als gemeinsames Teamwork mit allen im Apparat funktioniert.



| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: OR Wankheim, Frau Durst-Nerz, Frau<br>Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

## § 6

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim**

- **Aufstellungsbeschluss nach § 13a**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**

Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Die Beratungsvorlage 071/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Ortschaftsrat Wankheim, den Planer Herrn Künstler und Architekt Eisele. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er ruft in Erinnerung, dass es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Bereits im Juli 2017 hat die VR-Bank Tübingen eine Bauvoranfrage zur Neubebauung ihres 0,33 ha großen Areals in Wankheim gestellt. Es sollen dort vier Gebäude entstehen. Drei Gebäude mit insgesamt 21 Wohnungen und ein viertes Gebäudes mit 16 betreuten Wohnungen. Gemäß dem geltenden Bebauungsplan sind auf dem Grundstück 21 Wohnungen zulässig. Um die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die zusätzlichen betreuten Wohnungen zu schaffen, ist die Gemeinde dabei, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Auf verschiedene, bereits eingegangene Anregungen der Bürgerschaft soll Rücksicht genommen werden.

Herr Künstler erklärt, dass der Auftraggeber für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die VR-Bank Tübingen ist, diese trägt auch die Kosten. Auf Basis des Architektenentwurfs wurde der Bebauungsplan vorbereitet und ausgelegt. Aufgrund von Rückmeldungen der Bürgerschaft wurden Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet, insbesondere bei den

## Blatt 2 zu § 6

Dachaufbauten und den Zwerchhäusern. Hier sollen die Traufen von Quer- und Zwerchhäusern die festgesetzte maximale Traufhöhe um max. 3m überschreiten dürfen. Die Breite der einzelnen Quer- und Zwerchhäuser und Dachaufbauten darf maximal 8m betragen. Die Firstlinie des Quer- und Zwerchhauses muss senkrecht gemessen mindestens 50cm unter dem Hauptfirst liegen. Die Gesamtlänge aller Dachaufbauten, Dacheinschnitte, Querhäuser und Zwerchhäuser je Dachseite darf drei Viertel der Hauslänge nicht überschreiten. Zudem wurde ergänzt, dass für jede betreute Wohnung ein Stellplatz vorzuhalten ist. Herr Künster empfiehlt nicht, die Dorfbereichspläne der Gemeinde generell zu überarbeiten. Er schlägt vor, vorhabenbezogene Bebauungspläne für einzelne Projekte aufzustellen.

Herr Eisele ergänzt, dass die Tiefgarageneinfahrt anstatt am nördlichen Ende des Grundstücks am südlichen Ende des Grundstücks auf Höhe der Walbenstraße einmündend in die Hauptstraße erstellt werden soll. Die Ein- und Ausfahrt soll über zwei Fahrbahnen verfügen. Vor den Gewerbeflächen und dem Arzt werden Parkplätze geschaffen. Im südlichen Bereich zum Querparken und im nördlichen Bereich zum Längsparken. Hinter den Stellplätzen, weg von der Straße, ist auch Platz für einen Gehweg vorhanden.

Der Vorsitzende erklärt, dass über eine Durchführungsvereinbarung abgesichert wird, dass auch tatsächlich 16 betreute Wohnungen im vierten Gebäude geschaffen werden. Weiter spricht er die Fahrbahnverbreiterung auf der gegenüberliegenden Straßenseite an. Hierfür war ein Flächenkauf eingeplant, der seiner Meinung nach zu den Akten gelegt werden kann, nachdem die Tiefgaragenein- und ausfahrt übersichtlicher geregelt ist.

GRin Kämpfe erkundigt sich, warum die Straße Im Heckenwert mit in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Herr Polzin antwortet, dass im bestehenden Bebauungsplan der Ausbau der Straße Im Heckenwert mit einbezogen war. Dies bleibt auch beim neuen Bebauungsplan so.

GR Gassler führt aus, dass der Dorfbereichsplan keine betreuten Wohnungen zugelassen hätte. Die gravierendste Änderung am neuen Bebauungsplan ist gerade diese Zulässigkeit. Die neue Lösung für die Tiefgarage findet GR Gassler gut, die Autos sind dann weg von der Straße. Er freut sich darüber, dass Anregungen zum Bebauungsplanentwurf aus der Bürgerschaft eingegangen sind. GR Gassler erkundigt sich, ob der jetzt vorliegende Übersichtsplan auch für das Baugesuch verwendet wird. Den aktuellen Übersichtsplan hält er wegen dem Raumbedarf der Arztpraxis für nicht gut.

## Blatt 3 zu § 6

Herr Eisele entgegnet, dass der Übersichtsplan bis auf zwei Punkte als Vorlage für den Bauantrag dient, die Arztpraxis und der Gewerbebereich. Die Außenhülle der Gebäude ist fixiert. Herr Eisele sagt, dass er einen Termin wegen der Feinabstimmung mit der Ärztin hat.

GRin Zorn findet den Gehweg hinter den Parkplätzen super. So ist er weg von der Straße. Sie erkundigt sich nach dem Pflanzgebot.

Herr Künstler antwortet, dass das Pflanzgebot erst im nächsten Verfahrensschritt kommt.

GRin Ambros ist der Grünordnungsplan an diesem zentralen Ort ein großes Anliegen. Dort ist das Gesicht von Wankheim.

Herr Künstler entgegnet, dass man am Entwurf erkennen kann, dass Pflanzungen vorgesehen sind. Er empfiehlt aber, die Standorte der Pflanzungen nicht festzulegen.

Für OR Benjamin Braun handelt es sich um eine Grundsatzfrage. Die Weiterführung der Arztpraxis hält er zwar für sinnvoll, er ist aber der Auffassung, dass man alle Dorfbereichspläne überarbeiten muss und nicht nur diesen. Er kann dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan daher nicht zustimmen.

Der Vorsitzende möchte das eine tun, das andere aber nicht lassen. Die Vorschläge von Herrn Künstler für die Überarbeitung der Dorfbereichspläne liegen vor. In der zweiten Jahreshälfte kommen die Vorschläge ins Gremium. Er möchte das Projekt der VR-Bank aber nicht stilllegen, die VR-Bank könnte dann die Geduld verlieren. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass man ohne die Bebauungsplanänderung keine betreuten Wohnungen, sondern einen Beherbergungsbetrieb erhalten würde. Dem Vorsitzenden stellt sich die Frage, ob wirklich zu jedem Verfahrensschritt dieses Projekts ein Vermittlungsausschuss nötig sein muss. Der Ortschaftsrat hat seine Meinung nun kundgetan, das Ergebnis im Gemeinderat ist absehbar.

GR Heusel interessiert es, wie gesichert wird, dass wirklich 16 betreute Wohnungen umgesetzt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass mit der VR-Bank eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wird. Darin wird auch festgehalten, was eine betreute Wohnung ist. Der Vorsitzende betont, dass dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan kein Privileg für die VR-Bank ist. Für jeden anderen mit einem ähnlichen Vorhaben, würde man ebenfalls einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellen.

## Blatt 4 zu § 6

GR Braun erkundigt sich, wer überprüft, ob die betreuten Wohnungen auch als betreute Wohnungen benutzt werden und nicht normal vermietet werden. Es ist ihm wichtig, dass die betreuten Wohnungen dauerhaft bestehen bleiben.

Herr Eisele erwidert, dass derjenige, der das Gebäude nutzt, verpflichtet ist, sich an die Nutzungsart zu halten.

Herr Künstler ergänzt, dass es einen Vertrag mit dem Gebäudebetreiber geben wird. Die vorgeschriebene Nutzung ist dann einklagbar.

GRin Ambros fragt nach, mit wem der städtebauliche Vertrag abgeschlossen wird.

Der Vorsitzende sagt, dass die VR-Bank Tübingen der Vorhabensträger ist.

GR Mayer erkundigt sich, ob die Wohnungen verkauft oder vermietet werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies noch festgelegt wird.

Ohne weitere Aussprache

### beschließt

der Ortschaftsrat Wankheim bei einer Ja-Stimme und zwei Nein-Stimmen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das VR-Bank Gelände abzulehnen.

Weiter

### beschließt

der Ortschaftsrat Wankheim bei einer Ja-Stimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich, dass die Verbreiterung der K6903 im Bereich des VR-Bank Geländes in Wankheim nicht weiter verfolgt wird.

Anschließend

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim, Landkreis Tübingen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „VR-Bank Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim, Landkreis Tübingen, wird beschlossen:

- 1 Für den in der Planzeichnung vom 20.06.2018 dargestellten Bereich werden nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan „VR-Bank Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim, Landkreis Tübingen, und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim, Landkreis Tübingen, gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt und gemäß § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
- 2 Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 20.06.2018) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 20.06.2018) wird mit der Begründung vom 20.06.2018 gebilligt.
- 3 Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „VR-Bank-Gelände“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 20.06.2018) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2. vom 20.06.2018) werden mit Begründung vom 20.06.2018 gebilligt.
- 4 Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
- 5 Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen

Blatt 6 zu § 6

Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Weiter

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung, dass die Verbreiterung der K6903 im Bereich des VR-Bank Geländes in Wankheim nicht weiter verfolgt wird.

Da der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Wankheim unterschiedliche Beschlüsse gefasst haben, muss ein Vermittlungsausschuss gebildet werden.

Der Ortschaftsrat Wankheim

wählt

OR Benjamin Braun, ORin Obergfell und ORin Wolfram einstimmig in den Vermittlungsausschuss.

Der Gemeinderat

wählt

GRin Zorn, GRin Hornung und GRin Ambros einstimmig in den Vermittlungsausschuss.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: OR Wankheim, Frau Durst-Nerz, Frau<br>Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

## § 7

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hinter dem Spital“**

#### **- Satzungsbeschluss**

OR Benjamin Braun und ORin Obergfell sind befangen. Dadurch ist der Ortschaftsrat Wankheim nicht beschlussfähig und kann zum Tagesordnungspunkt keinen Beschluss fassen.

OV Gassler sagt, dass er diesen Tagesordnungspunkt dann auf die nächste Sitzung des Ortschaftsrats Wankheim setzen wird.

Die Beratungsvorlage 070/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter dem Spital“ so weit vorangeschritten ist, dass heute der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Seite 6/16 der Beratungsvorlage unter Punkt 1.14.2 bei Ersatzmaßnahme 3 anstatt einem verpflichtenden Ackerrandstreifen nun alternativ ein Ackerrandstreifen angelegt werden kann.

Herr Künster erklärt, dass keine wesentlichen Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen sind.

GRin Ambros möchte eine Lockerung bei den Zwerchhäusern und Dachgauben. Sie meint, dass Dachgauben durch Zwerchhäuser besser nutzbar sind und will die widersprüchlichen Texte klären.

## Blatt 2 zu § 7

Der Vorsitzende entgegnet, dass bei diesem Bebauungsplan dieselbe Regelung wie bei den anderen neuen Bebauungsplänen gilt.

Herr Künstler ist überrascht von dieser Bitte. Man steht immerhin unmittelbar vor dem Satzungsbeschluss.

Herr Polzin schlägt vor, das Missverständnis zu korrigieren, indem auf Seite 13/16 der Beratungsvorlage unter Punkt 3.2 festgelegt wird, dass die Breite von Quer- und Zwerchhäusern je Zwerchhaus und Dachseite maximal 6m betragen darf.

So wird dann auch verfahren.

Der Vorsitzende sagt, dass bei diesem Bebauungsplan eine andere Situation als beim VR-Bank Areal vorliegt. Es gibt keinen Grund, jetzt noch etwas am Bebauungsplan zu ändern. Eine nochmalige Auslegung wäre ein Rückschritt.

GR Gassler erinnert daran, dass der Bebauungsplan bereits gelockert wurde. Das Gebiet rundet den Ort ab. Im Ort ist man strenger. GR Gassler meint, dass die Architekten für die Häuser eben ihr Hirnschmalz einsetzen müssen.

Ohne Aussprache

## beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Hinter dem Spital“ und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hinter dem Spital“ wird beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Spital“ bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 20.06.2018 aufgeführt behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Hinter dem Spital“ bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 20.06.2018 aufgeführt behandelt.



Blatt 3 zu § 7

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Spital“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 20.06.2018 und dem Schriftlichen Teil (Teil B) vom 20.06.2018 wird mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes jeweils vom 20.06.2018 gebilligt und dessen Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.
  
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Hinter dem Spital“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 20.06.2018 und dem Schriftlichen Teil (Teil B) vom 20.06.2018 wird mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes jeweils vom 20.06.2018 gebilligt und dessen Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

## § 8

### **Festlegung von Straßennamen für die neuen Straßen im Gebiet „Hinter dem Spital“ in Wankheim**

Die Beratungsvorlage 060/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Gassler erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass für das Neubaugebiet „Hinter dem Spital“ noch Namen gefunden werden müssen. Da das Obst in Wankheim schon immer einen hohen Stellenwert hatte und auch noch immer hat, hat der Ortschaftsrat die Namen „Apfelweg“, „Glosterweg“ und „Fleinerweg“ vorgeschlagen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Technische Ausschuss dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt hat.

Ohne Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

Für die neu entstehenden Straßen im Baugebiet „Hinter dem Spital“ in Wankheim sollen folgende Namen vergeben werden:

Straße 1, 2 und 3: Apfelweg

Straße 4: Glosterweg

Straße 5: Fleinerweg

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

## § 9

### **Einrichtung eines Schulbusverkehrs aus Pfrondorf und Pauschalierung des Schulbusverkehrs aus dem Raum Walddorfhäslach/Pliezhausen zum Firstwald-Gymnasium, Außenstelle Kusterdingen**

Die Beratungsvorlage 069/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Gemeinderat bereits im Februar 2014 einer finanziellen Beteiligung für die Einrichtung eines Busverkehrs von Walddorfhäslach/Pliezhausen zum Firstwald-Gymnasium, Außenstelle Kusterdingen, in Höhe von ca. 20.000 € jährlich zugestimmt hat. Diese Kosten teilen sich die Gemeinde und die Schulstiftung hälftig. Es verbleibt für die Gemeinde also eine finanzielle Beteiligung von ca. 10.000 €. Weitere ca. 20.000 € trägt der Landkreis Tübingen. Aktuell besuchen 60 Kinder aus Pliezhausen/Walddorfhäslach das Firstwald-Gymnasium in Kusterdingen. Zum neuen Schuljahr wird diese Zahl weiter steigen, für die Schülerbeförderung ist dann ein Gelenkbus erforderlich. Der Landkreis Tübingen schlägt nun eine pauschalierte Abrechnung in Höhe von 15.000 € jährlich vor. Dieser Betrag müsste hälftig von der Gemeinde und der Schulstiftung getragen werden. Die Schulstiftung hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt. Frau Falkenberg ergänzt, dass der Landkreis Tübingen eine neue Buslinie Pfrondorf-Kirchentellinsfurt einrichten wird. Damit könnten auch Umsteigeverbindungen zum Firstwald-Gymnasium angeboten werden. Die Linie soll mit einem Kleinbus bedient werden. Aktuell besuchen 12 Kinder aus Pfrondorf das Firstwald-Gymnasium. Eine Elterninitiative hat sich beim Landkreis für eine Verbesserung des Schülerverkehrs zum Firstwald-Gymnasium eingesetzt. Für diese Buslinie bietet der Landkreis Tübingen eine pauschalierte Abrechnung mit Kosten in Höhe von jährlich 5.000 € an, welche hälftig von der Gemeinde und der Schulstiftung getragen werden müssten.

## Blatt 2 zu § 9

GRin Kämpfe bittet darum, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Schulbus fährt. Viele Kinder werden mit dem Auto zur Schule gebracht und wieder abgeholt.

GR Gassler stellt den Antrag, die Verbindung Pfrondorf-Kirchentellinsfurt-Kusterdingen zuerst nur für ein Jahr anzubieten, um zu sehen, ob der Bus auch genutzt wird.

Der Vorsitzende entgegnet, dass Bus aus Pliezhausen gut angenommen wird. Die Eltern aus Pfrondorf warten darauf. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es schwierig für den Landkreis wird, eine Buslinie nur für ein Jahr auszuschreiben.

GR Gassler zieht seinen Antrag daraufhin zurück.

GR Heusel sieht das Problem darin, dass von vielen Orten noch kein Bus zum Firstwald-Gymnasium fährt. Er ist der Überzeugung, dass ein Bus mit direkter Verbindung auch genutzt wird.

GR Mayer meint, dass man in der Stadt ruhig sehen kann, wie schwer es ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln aufs Land zu kommen.

Ohne weitere Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Kusterdingen zur weiteren Unterhaltung eines Schulbusverkehrs aus dem Bereich Walddorfhäslach/Pliezhausen zum Firstwald-Gymnasium, Außenstelle Kusterdingen, zu. Die Abrechnung mit dem Landratsamt Tübingen erfolgt ab dem Jahr 2019 über eine Pauschale in Höhe von jährlich 15.000 € mit Fortschreibungsmodus.
2. Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Kusterdingen zur Unterhaltung eines Schulbusverkehrs aus Pfrondorf zum Firstwald-Gymnasium, Außenstelle Kusterdingen, zu. Die Abrechnung mit dem Landratsamt Tübingen erfolgt ab dem Jahr 2019 und dann über eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von jährlich 5.000 €, die gemäß der Preisgleitklausel des Verkehrsvertrages (jährlich) fortgeschrieben wird.

Blatt 3 zu § 9

3. Die Beschlüsse in Zif. 1 und Zif. 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass sich die Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Württemberg zur Hälfte anteilig an den Zuschüssen der Gemeinde Kusterdingen an diesen Schulbusverkehren beteiligt.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

## § 10

### **Übernahme einer Bürgschaft für den Verein Waldkinder Härten e.V. zur Zweckbindung der Fördermittel aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm für die Investitionen am Standort Mähringen zum Betrieb eines Waldkindergartens**

Die Beratungsvorlage 067/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Verein Waldkinder Härten e.V. für die Errichtung des Waldkindergartens am Standort Mähringen Fördermittel aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm des Bundes für die Investitionskosten des Bauwagens beantragt hat. Generell gilt für staatliche zweckgebundene Fördermittel eine Zweckbindung von 25 Jahren. Bei vorzeitiger Zweckentfremdung müssen die Fördermittel zurück bezahlt werden. Das Regierungspräsidium verlangt nun vom Verein Waldkinder Härten zur Sicherung der Zweckbindung eine Sicherheit in Form einer Bankbürgschaft durch die Gemeinde. Der Zuschuss und damit auch die Höhe der Bankbürgschaft wird voraussichtlich ca. 70.000 € betragen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde übernimmt für den Verein Waldkinder Härten e.V. eine Bürgschaft zur Zweckbindung der Fördermittel aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm für die Investitionen am Standort Mähringen zum Betrieb eines Waldkindergartens.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br><p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p> |

### §§ 11 und 12

#### **Vergabe von Gewerken der energetischen-, Legionellen- und Brandschutzsanierung Schwimmhalle Kusterdingen**

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Die Beratungsvorlagen 061/2018 und 072/2018 werden Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlagen. Er führt aus, dass die Gewerke für die oben genannte Maßnahme hinsichtlich der Schnittstellen ineinander übergreifend sind. Die Angebote der Gewerke erfolgten als öffentliche Ausschreibungen bzw. als beschränkte Ausschreibungen. Der jeweils günstigste Anbieter wurde im Wettbewerb ermittelt. Für das Gewerk „Sanitär“ ging kein Angebot ein. In einer zweiten Ausschreibungsrunde wurde ebenfalls kein Angebot hierzu abgegeben. Es werden nun verschiedene Firmen direkt im Zuge einer freihändigen Vergabe angefragt. Herr Polzin erklärt weiter, dass auch für das Gewerk „Fensterbauarbeiten“ in der ersten Ausschreibungsrunde kein Angebot abgegeben wurde. Bei erneuter beschränkter Ausschreibung gingen zwei Angebote ein. Die Firma Wagner aus Albstadt war mit 53.875 € günstigster Bieter.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Technische Ausschuss den Beschlussvorschlägen mehrheitlich zugestimmt hat.

GRin Hornung meint, dass mit den Arbeiten ohne das Gewerk „Sanitär“ nicht begonnen werden kann.

Herr Polzin bestätigt diese Meinung. Das Gewerk „Sanitär“ ist Hauptgewerk.

## Blatt 2 zu §§ 11 und 12

GR Lumpp erkundigt sich, wie eine freihändige Vergabe abläuft.

Herr Polzin erklärt, dass für eine freihändige Vergabe zuerst öffentlich und dann beschränkt ausgeschrieben werden muss. Wenn sich daraufhin kein Bieter findet, geht man explizit auf Firmen zu. Er ergänzt, dass, wenn eingehende Angebote nicht wirtschaftlich sind, ein Gewerk nicht vergeben werden muss.

Ohne weitere Aussprache

### beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorlage 061/2018:

Die Angebote der Gewerke für die Sanierung der Schwimmhalle Kusterdingen erfolgten als öffentliche Ausschreibungen bzw. als beschränkte Ausschreibungen.

Der jeweils günstigste ermittelte Anbieter der einzelnen Gewerke erhält den Auftrag.

Die Gesamtauftragssumme aller zu vergebenden Gewerke ist 910.386,21 €.

Weiter

### beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag von Vorlage 072/2018:

Die Firma Wagner aus Albstadt erhält den Auftrag über die Fensterbauarbeiten für die energetische Sanierung der Schwimmhalle und des Umkleidetrakts.

Die Auftragssumme beläuft sich auf 53.874,87 €.



| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

### § 13

#### **Lustnauer Straße Kusterdingen, Kanalsanierung**

#### **- Vergabe der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten**

Die Beratungsvorlage 062/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Polzin erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass für diese Maßnahme eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Von sechs Firmen, die das Leistungsverzeichnis angefordert haben, gaben zwei Firmen ein Angebot ab. Der günstigste Bieter mit einem Angebotspreis von 799.801,31 € ist die Firma EUROVIA Teerbau aus Renningen. Die Kostenschätzung lag bei 950.000 €. Das Angebot ist also deutlich günstiger. Belagsausbesserungen in der Straße „In der Klinge“ Richtung Lindenbrunnenstraße sind in den Kosten enthalten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Technische Ausschuss dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt hat.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

## Blatt 2 zu § 13

Die Firma EUROVIA Teerbau GmbH, Niederlassung Stuttgart, Benzstraße 4, 71272 Renningen, erhält den Auftrag für die Ausführung der Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten für o.g. Maßnahme. Die Auftragssumme beträgt 799.801,31 €.

Lehrrohre für Glasfaserkabel werden mit verlegt. Um spätere Umlegungskosten zu vermeiden, werden die Speedpipes im Gehweg verlegt, die Mehrkosten von ca. 7.500 € gegenüber einer Verlegung in der Straße werden genehmigt.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

## § 14

### **Städtebauliches Entwicklungskonzept Flst. Nr. 287/1, Baumgartenweg in Jettenburg**

Die Beratungsvorlage 068/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich der Ortschaftsrat Jettenburg und der Technische Ausschuss mit der zukünftigen Bebauung des Flst. Nr. 287/1 am Baumgartenweg beschäftigt haben. Beide Gremien haben sich dafür ausgesprochen, das Grundstück mit einem Doppelhaus und einem Einzelhaus zu bebauen. Da der Baumgartenweg in Größe und Beschaffenheit für eine Baustellenphase nicht geeignet erscheint, sollen die beiden Doppelhaushälften zuerst verkauft werden, damit die Zufahrt während der Bauphase über das darunter liegende Einzelhausgrundstück erfolgen kann.

GR Heusel bittet darum, im Beschluss unter Punkt 2 zu berücksichtigen, dass der Verkauf des Einzelhausbauplatzes erst nach erfolgter Bebauung der Doppelhäuser erfolgen soll und nicht bereits nach dem Verkauf der Doppelhausbauplätze.

GRin Zorn findet die vorgeschlagene Art der Bebauung für dieses Grundstück schade. Es wäre ihrer Meinung nach prädestiniert für Baugruppen. Sie schlägt vor, sich darüber nochmals Gedanken zu machen, falls der Verkauf der Doppelhaushälften zäh verlaufen sollte.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag mit dem Änderungswunsch von GR Heusel:

1. Es wird die Variante 2 durchgeführt.
2. Die Doppelhaushälften werden zuerst verkauft. Erst nach Bebauung dieser beiden Hälften wird der Einzelhausbauplatz zum Verkauf angeboten.
3. Als Zufahrt wird dem Baugrundstück eine Teilfläche von Flst. Nr. 45/1 (Rathausvorplatz) zugeschlagen. Für die Gestaltung des Rathausvorplatzes wird im Gegenzug eine etwa gleichgroße Fläche von dem Baugrundstück weggemessen und dem Rathausvorplatz zugeschlagen. Die nördlich gelegene und grün schraffierte Fläche des Grundstückes soll dem Baumgartenweg zugeschlagen werden.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

## § 15

### **Bestellung einer stellvertretenden Ratschreiberin**

Die Beratungsvorlage 006.1/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass aufgrund der Grundbuchreform eine Kommune nur dann einen Ratschreiber bestellen kann und muss, wenn sie Grundbucheinsichtsstelle ist. Die Gemeinde Kusterdingen ist Grundbucheinsichtsstelle. Aufgrund dessen muss ein Ratschreiber und ein stellvertretender Ratschreiber bestellt werden. Inhalt der Ratschreibertätigkeit sind Unterschriftsbeglaubigungen und die Ausstellung von unbeglaubigten Grundbuchauszügen sowie die Abrechnung der Einnahmen für die Beglaubigungen mit dem Amtsgericht. Da nur der Ratschreiber und nur bei dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, die unbeglaubigten Grundbuchauszüge ausfertigen darf, muss, um dieser Vorschrift Rechnung zu tragen, Frau Petra Mayer zur Ratschreiberin und Herr Peter Katzmaier zu ihrem Stellvertreter bestellt werden. Frau Mayer ist für die Ausstellung der unbeglaubigten Grundbuchauszüge zuständig.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Amtsgerichts Böblingen wird Frau Petra Mayer zur Ratschreiberin bestellt. Herr Peter Katzmaier wird ab diesem Zeitpunkt zum stellvertretenden Ratschreiber bestellt.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

## § 16

### **Wünsche, Verschiedenes, Anträge**

#### 16.1 Notausgang Härtensporthalle

GR Dolch erkundigt sich, ob die Härtensporthalle über Nottüren verfügt, falls jemand in der Halle eingeschlossen ist.

Herr Polzin bestätigt, dass die Härtensporthalle über Notausgänge mit Panikbeschlag verfügt.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>  |  |
|---|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br><b>- öffentlich -</b> | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

### 16.2 Neuer Busfahrplan

GRin Witte-Borst findet den neuen Busfahrplan super. Sie hat hierzu nur positive Rückmeldungen erhalten.

Der Vorsitzende entgegnet, dass er leider viele negative Rückmeldungen erhalten hat. Speziell in Richtung Schulzentrum Höhnisch. Dies hat aber auch mit der Baustelle in Gomaringen zu tun. Das Landratsamt ist an der Sache dran und versucht, die Situation zu verbessern.

| <b>Gemeinde Kusterdingen</b>   |  |
|--|--|
| Niederschrift über die<br>Verhandlungen und<br>Beschlüsse<br><br>des<br><b>Gemeinderates</b><br><br>- öffentlich - | Verhandelt mit dem <b>GR</b> am <b>20.06.2018</b><br><br>Anwesend: Der Vorsitzende <b>Bürgermeister Dr. Soltau</b><br>und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 19<br><br>Beurlaubt: 5<br><br>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin<br><br>Schriftführer Herr Breisch |

### 16.3 Hochwasser nach Starkregen

GRin Kämpfe erkundigt sich, ob es nach Starkregen in diesem Jahr Meldungen über Hochwasser gab.

Der Vorsitzende antwortet, dass ihm nicht ein diesbezüglicher Einsatz der Feuerwehr bekannt ist. Auch nicht vom letzten Jahr.

Herr Polzin ergänzt, dass trotzdem ein Konzept für Starkregenereignisse kommen wird.